

## Vorschlag

für die Vereinbarung über die Rehwildbewirtschaftung ohne behördlichen  
 Abschussplan (RoBa)  
 gemäß § 34 Abs. 2 JWMG

Jagdbezirk: \_\_\_\_\_

Gesamtfläche: \_\_\_\_\_ ha

Zeitraum der Gültigkeit: 3 Jahre

### Es wird folgendes vorgeschlagen:

Für das o.g. Revier wird folgender **Gesamtabschuss für den o.g. Zeitraum**  
 vorgeschlagen:

	Rehwildabschuss
Böcke	
Geißen/Schmalrehe	
Kitze	
Gesamt	

Der Abschuss ist möglichst gleichmäßig auf die Jagdjahre zu verteilen. Der  
 Gesamtabschuss stellt keine Obergrenze des Rehwildabschusses dar.

In der noch abzuschließenden Vereinbarung können insbesondere auf Grundlage  
 des forstlichen Gutachtens neue, ergänzende und andere Regelungen  
 aufgenommen werden.

Bei begründetem Eindruck des Verfehlens des o.g. Abschussziels ist zeitnah der  
 Jagddruck durch geeignete Maßnahmen, insbesondere Bewegungs- und  
 Drückjagden, zu erhöhen.

Im entsprechenden Einzelfall sollen, gegebenenfalls nach Rücksprache mit den  
 zuständigen städtischen Stellen, Schwerpunkte in der Bejagung gesetzt werden, die  
 insbesondere das Gefährdungspotenzial neuer Kulturen reduzieren.

\_\_\_\_\_  
 Unterschrift/en